

MITTEILUNG UND ANTRAG GEMÄß DEM MUTTERSCHUTZGESETZ **ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT**

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für den unter <https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FVS/FV/Justiz/Mutterschutzmitteilung> veröffentlichte Online-Dienst der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz.

Als öffentliche Stelle im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/2102 sind wir bemüht, unsere Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit den Bestimmungen des Hamburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (nachfolgend bezeichnet als HmbBGG) sowie der Hamburgischen Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (nachfolgend bezeichnet als HmbBITVO) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus Paragraph 1 HmbBITVO in Verbindung mit den Paragraphen 3 Absätze 1 bis 4 und Paragraph 4 der BITV des Bundes, die auf der Grundlage von Paragraph 11 HmbBGG erlassen wurde.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf

- eine Bewertung durch Dataport von Juli 2022 nach dem HmbBGG und HmbBITVO nach den Anforderungen der EN 301 549 Version 3.2.1 und der BITV 2.0 in Bezug auf den Paragraph 4.“

Aufgrund der Überprüfung ist der Online-Dienst mit den zuvor genannten Anforderungen wegen der folgenden Mängel nur teilweise vereinbar.

Nicht barrierefreie Inhalte

Folgende Mängel beeinträchtigen besonders die Barrierefreiheit des Dienstes:

Im Online-Dienst gibt es bisher keine Erläuterung in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache.

9.1.3.1d Inhalte gegliedert

Einige Inhalte werden nicht richtig gekennzeichnet (leere Überschriften, Zeilenumbrüche, harte Hervorhebung)

9.1.3.1h Beschriftung von Formularelementen programmatisch ermittelbar (Gruppen von Formularelementen)

Manche Gruppenelemente sind mit ihren Bezeichnungen nicht verknüpft.

9.2.4.4 Aussagekräftige Linktexte (aktuelle Position in der Navigation)

Einige Links sind zu unpräzise bezeichnet.

9.3.3.1a Fehlererkennung (Programmatische Kennzeichnung von Pflichtfeldern)

Manche Pflichtfelder sind programmatisch nicht gekennzeichnet

Zeitraum der Behebung

Die Behebung der o. g. Mängel ist bis Ende 2022 geplant.

Datum der Erstellung bzw. der letzten Aktualisierung der Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 14.07.2022 erstellt und zuletzt am 14.07.2022 überprüft.

Barrieren melden: Kontakt zu den Feedback Ansprechpartnern

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen unter efa-arbeitgeber-1@sk.hamburg.de an.

Schlichtungsverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Schlichtungsstelle nach Paragraph 13 a HmbBGG wenden. Die Schlichtungsstelle hat die Aufgabe, bei Konflikten zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen eine außergerichtliche Streitbeilegung zu unterstützen. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Zur Zeit übernimmt die Ombudsstelle der Senatskanzlei die Tätigkeiten der noch einzurichtenden Schlichtungsstelle.

Kontaktmöglichkeiten:

E-Mail: ombudsstelle.barrierefreie-it@sk.hamburg.de

Telefonische Sprechzeiten

Tel: (040) 428 23 2057

Mo.: 10.00 – 11.00 Uhr